

Notdienste der Ärzte und Apotheken

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117 (Anruf kostenlos)

Notfallpraxis Baden-Baden, Stadtklinik Baden-Baden, Balger Str. 50, Freitag 19 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Rastatt, Kreiskrankenhaus Rastatt, Engelstraße 39, Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr, Freitag 19 bis 8 Uhr, Samstag 8 bis 8 Uhr, Sonn- und Feiertage 8 bis 7 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117 (Anruf ist kostenlos).

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kinderärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117 (Anruf ist kostenlos)

Kinder Notfallpraxis Baden-Baden
Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50, Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr, Freitag 18 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0621 38000810

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr
25./26. September- Kleintierklinik am Scheibenberg, Landstraße 81, Hörden, Telefon 07224 3396

Apotheken

Samstag, 25. September

Apotheke im Kaiserhof, Sophienstraße 22, Baden-Baden (Innenstadt), Telefon 07221 26797

Sonntag, 26. September

Augusta- Apotheke am Augustaplatz, Ludwig-Wilhelm-Platz 3, Baden-Baden (Innenstadt), Telefon 07221 24537
Alle Angaben ohne Gewähr!

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach

Herausgeber:

Gemeinde Weisenbach

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Daniel Retsch, Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@nussbaum-medien.de

Rathaus auf einen Blick

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Montag und Freitag

(nur nach vorheriger Terminvereinbarung) 8.30 - 12.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Wir bitten dringend um vorherige Terminvereinbarung, um Wartezeiten zu vermeiden!

Die Durchwahlnummern der einzelnen Sachbearbeiter:

Zentrale: 91 83 - 0

Bürgermeister

Daniel Retsch 0151 61465400

Büro des Bürgermeisters/Standesamt/Friedhofsamt

Manuela Frorath 9183 - 10

Hauptamt/Ordnungsamt

Walter Wörner 9183 - 11

Hauptamt/Gewerbeamt/Gemeindeanzeiger

Yvonne Krieg 9183 - 19

Rechnungsamt

Werner Krieg 9183 - 12

Gemeindekasse

Carolin Ebner 9183 - 13

Steueramt/Grundbuchamt/Fahrkarten

Karin Falk 9183 - 14

Einwohnermeldeamt/Passamt/Sozialamt/Rente

Nicole Klumpp 9183 - 15

Weitere wichtige Rufnummern

Kindergarten St. Christophorus Tel. 07224 67277

Johann-Belzer-Schule Tel. 07224 2170

Bauhof Tel. 07224 1008

Wasserversorgung, Abwasser Tel. 0175 8476760

Forst

Forstrevierleiter Dietmar Wetzler Tel. 07224 67495

Sprechstunde im Rathaus donnerstags 16.30 – 17.30 Uhr,

Tel. 07224 91 83-0

Polizei

Polizeiposten Gernsbach Tel. 110 (Notruf) Tel. 07224 3663

Polizeirevier Gaggenau Tel. 07225 98870

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt Tel. 112 (Notruf)

Klinikum Mittelbaden - Balg Tel. 07221 91-0

Klinikum Mittelbaden - Rastatt Tel. 07222 389-0

Klinikum Mittelbaden - Bühl Tel. 07223 81-0

Giftnotruf Tel. 0761 19240

Katholische Sozialstation Forbach-Weisenbach

Tel. 07228 960575

Kirchen

Katholisches Pfarramt Weisenbach Tel. 07224 33 95

Katholisches Pfarramt Forbach Tel. 07228 2230

Evangelisches Pfarramt Forbach Tel. 07228 2344

Störungsdienst

Störungsstelle Wasserversorgung

(außerhalb der Öffnungszeiten) Tel. 0711 289646008

Störungsmeldestelle für Strom (Netze BW)

Tel. 0800 3629477

Störungsmeldestelle Gas (BN Netze) Tel. 0800 2767767

Gedenkgottesdienst für Toni Huber




Am Sonntag, den 3. Oktober 2021, wird in Weisenbach um 17.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Wendelin ein Gedenkgottesdienst für den früheren Bürgermeister und Landrat Toni Huber stattfinden. Nach den Trauerfeiern im Juni in seiner Heimatgemeinde Forst und in der Badnerhalle in Rastatt, die beide nur mit begrenzter Teilnehmerzahl möglich waren, soll nun auch in Weisenbach die Gelegenheit geboten werden, von Toni Huber Abschied zu nehmen.



Im Sommer hatte man zumindest die leise Hoffnung, dass in den Kirchen mit der Zeit weniger strenge Corona-Regeln gelten würden und ein Gedenkgottesdienst ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl stattfinden könnte. Leider ist das bis heute nicht möglich und auch noch nicht absehbar. Von daher wurde nun in Absprache mit Familie

Huber beschlossen, das Seelenamt für Toni Huber am 3. Oktober zu feiern. Der Tag der Deutschen Einheit passt ja gut zu ihm als Politiker, außerdem ist es der Vorabend seines 57. Geburtstages.

Da die Kirche unter Corona-Bedingungen eine begrenzte Sitzplatzkapazität hat und ein Teil der Plätze für die Familie und geladene Teilnehmer reserviert ist, wird der Gottesdienst auch im Internet übertragen: <https://www.youtube.com/watch?v=pV5BliPnkZA>. 

Für die freien Sitzplätze kann man sich in der Woche vor dem Gottesdienst anmelden. Um zu vermeiden, dass mehr Anmeldungen eingehen, als Sitzplätze verfügbar sind, ist eine Anmeldung nur per Internet möglich. Nähere Einzelheiten dazu werden noch bekannt gegeben.

Am 26. September ist Bundestagswahl

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 26. September 2021 wird wieder ein neuer Bundestag für Deutschland gewählt. In den letzten Wochen häufen sich die Fernsehsendungen, Wahlwerbungen und Rededuelle der verschiedenen Kandidaten und Parteien, die uns ihre Standpunkte und Wahlziele verdeutlichen wollen.

So konnte sich jeder in den vergangenen Wochen eine Meinung bilden und sich überlegen, welcher Partei er seine Stimme geben möchte. Gleichzeitig steht den Bürgerinnen und Bürgern auch der Wahlomat zur Verfügung. Über den Gemeindeanzeiger und über die Homepage wurden und werden Sie über den Ablauf der Wahl vollumfänglich informiert und haben über die Homepage auch die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen zu beantragen. Viele Bürgerinnen und Bürger haben dies bereits getan.

In einer Demokratie, wie Deutschland, ist das Wahlrecht eines der wichtigsten Grundrechte, die uns Bürgerinnen und Bürger zustehen. Längst nicht in jedem Land sind freie demokratische Wahlen eine Selbstverständlichkeit, wie wir erst wieder kürzlich in Afghanistan schmerzlich spüren mussten. An dies sollten wir immer denken, wenn wir am Sonntag zur Wahl gehen können oder bereits unsere Briefwahlunterlagen abgegeben haben. Denn nur so haben wir Bürgerinnen und Bürger ein Mitbestimmungsrecht, wie die Weichen für die nächsten Jahre für unser Land gestellt werden sollen.

Nehmen Sie dieses Wahlrecht ernst und gehen Sie bitte, ob per Briefwahl oder persönlich, am Sonntag zur Wahl und geben Sie Ihre Stimmen ab!

Herzlichst
Ihr

Daniel Retsch
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Änderung der KINDERGARTENORDNUNG vom 17. März 2011, zuletzt geändert am 3. Mai 2012, 18. Juli 2013, 21. Juli 2016, 23. März 2017, 20. Juli 2017, 21. November 2019, zuletzt geändert am 5. November 2020

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung der Kindergartenordnung:

§ 1

§ 2 der Kindergartenordnung wird, wie folgt, geändert:

§ 2

Aufnahme

- In der Kinderkrippe werden Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr aufgenommen, soweit es die Kapazität der Krippengruppe zulässt.
- In den Kindergartengruppen werden Kinder unabhängig von ihrer Nationalität, Konfession oder sozialen Status vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Beginn des Schuleintritts aufgenommen. Bei Bedarf und mit gesonderten Konditionen werden Kinder schon ab 2 Jahren und 9 Monaten aufgenommen.
- Kinder mit Behinderungen werden, soweit möglich, in den Gruppen mitbetreut. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen wird.
- Jedes Kind muss vor der Aufnahme in eine der Kindergartengruppen oder in der Krippengruppe ärztlich untersucht werden. Hierzu ist ein entsprechender Vordruck zu verwenden, den der Kindergarten zur Verfügung stellt.
- Aufgrund von § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz muss für jedes Kind, dass in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen wird, ein Nachweis über die Immunität gegen Masern vorliegen. Darf ein Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden, ist hierfür ebenfalls ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.
- Mit Eintritt in die Schule, können die Kinder für die Schulkindbetreuung im Kindergarten angemeldet werden. Diese Betreuung findet vor Schulbeginn ab 7.00 Uhr in den Räumen des Kindergartens statt.
- Über die Aufnahme der Kinder entscheidet im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen die Leitung des Kindergartens.
- Für die Aufnahme des Kindes sind die Vorlage der unterzeichneten Anmeldung der Sorgeberechtigten, die ausgefüllten Erklärungen sowie die Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung erforderlich.
- Für Kinder in der Eingewöhnungsphase können besondere Absprachen getroffen werden.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich Änderungen in der Personenfürsorge, sowie Änderungen der Anschrift der privaten oder geschäftlichen Telefonnummer, der Leitung der der Einrichtung umgehend mit-

zuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes, unvorhergesehenen Ereignissen oder anderen Notfällen jederzeit erreichbar zu sein.

§ 2

§ 5 Abs. 5 der Kindergartenordnung wird, wie folgt geändert:

§ 5

Besuch des Kindergartens - Öffnungszeiten -

(5) Innerhalb dieser Öffnungszeiten gibt es zwei verschiedene Anmelde Modelle, die verlängerte Öffnungszeit oder die Ganztagesbetreuung, für die die Eltern sich entscheiden können. Näheres erläutert die Kindergartenleitung.

§ 3

§ 6 der Kindergartenordnung, wird, wie folgt, geändert:

§ 6

Mittagessen

Die Kosten für das Mittagessen werden nach Bedarf berechnet.

In jeder Gruppe ist ein geringfügiger Betrag für Tee und Sprudel zu entrichten.

§ 4

§ 9 der Kindergartenordnung wird, wie folgt, geändert:

§ 9

Elternbeitrag

- Für den Besuch des Kindergartens wird ein Elternbeitrag erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu bezahlen.
- Die Elternbeiträge werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Elternbeiträge bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht nur vorübergehend im Haushalt des Sorgeberechtigten des Kindes, das den Kindergarten besucht, leben.
- Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Sorgeberechtigten leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird der Elternbeitrag auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.

Höhe der Elternbeiträge im Einzelnen:

Ab 1.01.2021	1 Kind / Familie	2 Kinder / Familie	3 Kinder / Familie	4 Kinder u. mehr / Familie
	Euro im Monat			
Kind, das die verlängerte Öffnungszeit die ganze Woche in Anspruch nimmt	141,60	107,40	70,80	23,40
Kind, das die Ganztagesbetreuung die ganze Woche in Anspruch nimmt	224,40	170,40	112,20	36,60

Betreuung der unter 3-Jährigen in der Krippe (Verlängerte Öffnungszeit)	273,00	210,00	139,20	47,40
Betreuung der unter 3-Jährigen in der Krippe (Ganztagesbetreuung)	352,20	269,40	178,80	61,80

Ab 1.10.2021	1 Kind / Familie	2 Kinder / Familie	3 Kinder / Familie	4 Kinder u. mehr / Familie
	Euro im Monat			
Kind, das die verlängerte Öffnungszeit die ganze Woche in Anspruch nimmt	145,80	110,40	72,60	24,00
Kind, das die Ganztagesbetreuung die ganze Woche in Anspruch nimmt	231,00	175,20	115,20 o	37,80
Betreuung der unter 3-jährigen in der Krippe (Verlängerte Öffnungszeit)	286,80	220,20	146,40	49,80
Betreuung der unter 3-jährigen in der Krippe (Ganztagesbetreuung)	369,30	282,60	187,80	64,80

4. Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Austrittsmonats zu entrichten.

5. Die Elternbeiträge werden auf 12 Monate umgelegt.

6. Für die Betreuung von Kindergartenkindern und Schulkindern in den Sommerferien wird folgender Elternbeitrag erhoben:

50 Euro / Woche)

Eine Ermäßigung für das zweite und jedes weitere Kind ist in diesem Fall nicht vorgesehen.

7. Eine Änderung der Beiträge bleibt vorbehalten.

§ 5

Inkrafttreten

Die Änderung der Kindergartenordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Weisenbach, 16. September 2021

Gez.

Daniel Retsch, Bürgermeister

Amtliche Nachrichten

Bundestagswahl am kommenden Sonntag, 26. September

Wahlbezirke und Wahlräume

Bereits zur Landtagswahl am 14. März mussten andere, aufgrund der Größe, besser geeignete Wahlräumlichkeiten gewählt werden. Aufgrund der Pandemiebedingungen ist daher lediglich im **Wahlbezirk I**, Weisenbach **rechts der Murg**, das Wahllokal im **katholischen Gemeindehaus St. Wendelin** im Belzerweg seit vielen Jahren unverändert.

Die Wähler im **Wahlbezirk II**, Weisenbach **links der Murg**, müssen sich nicht zum Rathaus, sondern erneut in die **Festhalle** in Weisenbach begeben, denn aufgrund der großzügigeren Räumlichkeiten wurde das Wahllokal für diese Wahl erneut in die Festhalle nach Weisenbach verlegt.

Das Wahllokal für den **Wahlbezirk III**, den **Ortsteil Au**, wurde erneut vom Untergeschoss des **Feuerwehrgerätehauses** in die Fahrzeughalle verlegt. Die Wähler müssen daher dort nicht ins Untergeschoss, sondern nutzen den normalen Eingang neben der Fahrzeughalle in das Gerätehaus.

Ausstattung der Wahlräume

Die Wahlräume werden an die Pandemiebedingungen angepasst. So sind in allen Wahlräumlichkeiten die Ein- und Ausgänge getrennt, sodass ein Begegnungsverkehr vermieden wird. Im Eingangs- und im Ausgangsbereich steht Handdesinfektion bereit. Die Mitglieder der Wahlvorstände halten zueinander den erforderlichen Abstand von 1,50 m ein und sind durch entsprechende Schutzscheiben geschützt. Zudem gilt im Wahlgebäude das Tragen einer medizinischen Maske bzw. einer FFP2-Maske. Tische und Wahlkabinen werden im Laufe des Tages mehrmals regelmäßig durch die Wahlvorstände desinfiziert. Die Vorgaben ergeben sich aus §11 der CoronaVO in der Fassung vom 14. August 2021.

Für Sie als Wähler gilt:

Desinfektion

Vor dem Betreten des Wahlraumes muss jede Person sich die Hände desinfizieren!

Tragen von Masken

Im Wahlgebäude muss von allen Personen eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske getragen werden.

Maskenbefreiung

Wer durch ärztliche Bescheinigung vom Tragen einer Maske befreit ist, hat diese Bescheinigung mitzubringen und dem Wahlvorstand vorzulegen. Diese Personen müssen die Wahlhandlung möglichst zügig durchführen. Im Zusammenhang mit einer möglichen Wahlbeobachtung ist durch die entsprechenden Bestimmungen in der Corona Verordnung vorgegeben, dass Personen, welche durch ärztliche Bescheinigung vom Tragen der Masken befreit sind, sich zwischen 8 und 13 Uhr, zwischen 13 und 18 Uhr oder ab 18 Uhr (zur Auszählung) längstens für 15 Minuten im Wahllokal aufhalten dürfen und zu den Mitgliedern der Wahlvorstände und Hilfskräfte ein Mindestabstand von jeweils 2 Metern eingehalten werden muss.

Kugelschreiber

Alle Wähler werden gebeten, zur Wahlhandlung selbst einen Kugelschreiber in blau oder schwarz mitzubringen.

Zutrittsverbot

Personen, welche einer Absonderungsverpflichtung unterliegen, in den letzten 14 Tagen in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen, welche typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus nämlich Atemnot, neu auftretender trockener Husten, Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust aufweisen, entgegen den vorhergehenden Erläuterungen keine medizinische Maske tragen und nicht bereit sind zur Angabe ihrer Kontaktdaten, ist der Zutritt in das Wahlgebäude untersagt.

Abstände / Zugangsregulierungen

Generell gilt in den Wahllokalen ein Mindestabstand von 1,50 m. Die Wahlvorstände werden verstärkt darauf achten, dass diese auch eingehalten werden. Sollte es zu einem gewissen Andrang im Wahllokal kommen, so kann der Wahlvorstand auch dahingehend eingreifen, dass Wähler vor den Gebäuden gebeten werden zu warten, bis sich die Wahlräumlichkeiten wieder geleert haben.

Erhebung der Daten bei Wahrnehmung des Öffentlichkeitsgrundsatzes

Aufgrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes besteht die Möglichkeit der Wahlbeobachtung. Personen, welche entsprechend während der Wahlhandlung oder nach Schließung der Wahllokale die Auszählung ab 18 Uhr beobachten wollen, sind zur Bereitstellung ihrer Kontaktdaten nach der Corona Verordnung verpflichtet. Der Wahlvorstand ist zur Erhebung dieser Daten berechtigt, um diese an die Gemeindeverwaltung zur Datenverarbeitung weiterzugeben.

Wahlbezirk II – repräsentativer Wahlbezirk

Erneut wurde, wie schon bei der Landtagswahl im März, der Wahlbezirk II, Weisenbach links der Murg, durch das Statistische Landesamt als repräsentativer Wahlbezirk ausgewählt. Eine entsprechende Informationsbroschüre der Bundeswahlleiterin liegt im Wahllokal aus. Im Wahllokal erhalten die Urnenwähler Stimmzettel getrennt nach Geschlecht und Jahrganggruppen. Die Stimmzettel wandern jedoch mit der Stimmabgabe alle in die gleiche Wahlurne und werden am Abend durch den Wahlvorstand wie in allen anderen Wahllokalen gesamt ausgezählt. Das Wahlgeheimnis ist daher in jedem Falle gewahrt. Im Nachgang werden die Urnenwahlstimmzettel dieses Wahlbezirks an das Statistische Landesamt übergeben, welche dann hieraus die entsprechenden Auswertungen zur Wahlbeteiligung und Stimmabgabe der einzelnen Gruppen vornehmen wird.

Erhalt von Briefwahlunterlagen

Briefwahlunterlagen sind im Laufe dieser Woche noch bis Freitag, 24. September 2021, 18 Uhr, im Rathaus Weisenbach erhältlich. Nutzen Sie hierzu die Kontaktaufnahme mit der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Nicole Klumpp, Tel. 9183-15.

Sollte sich herausstellen, dass Sie Ihre beantragten Wahlscheine nicht erhalten haben, so sieht das Bundeswahlrecht vor, dass noch bis Samstag, 25. September 2021, 12 Uhr eine Ersatzausstellung möglich ist. In besonderen Fällen z. B. bei plötzlicher Erkrankung können Wahlschei-

ne nach dem Landeswahlrecht auch noch bis Sonntag, 26. September 2021, 15 Uhr beantragt werden. Für diese Fälle gilt die Kontaktaufnahme unter der Handynummer 0151 52669351.

Um entsprechende Beachtung und Verständnis wird gebeten.

Aktuelles aus dem Gemeinderat ...

Nachfolgend geben wir Ihnen die Gemeinderatsbeschlüsse aus der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. September 2021 bekannt:

(Die jeweiligen Sachverhalte aus den Beratungsunterlagen können Sie auf der Homepage der Gemeinde Weisenbach unter www.weisenbach.de abrufen).

Neubau der Brücke Untere Schlechtau- Vergabe des Nachtrages Nr. 3 - Entsorgung von stark kontaminiertem Bodenaushub- Vergabe des Nachtrags Nr. 5 - Entsorgung von kontaminiertem Bodenaushub- Deckung von überplanmäßigen Ausgaben Beratungsunterlage Nr. 35/2021

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Beauftragung des Nachtrages Nr. 3 – Bodenentsorgung von stark kontaminiertem Bodenaushub einstimmig an die Firma Grötz GmbH & Co. KG, 76571 Gaggenau zum Nachtragsangebotspreis von 83.191,71 Euro.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Beauftragung des Nachtrages Nr. 5 – Bodenentsorgung von kontaminiertem Bodenaushub einstimmig an die Firma Grötz GmbH & Co. KG, 76571 Gaggenau zum Nachtragsangebotspreis von 5.992,25 Euro.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt entsprechend dem Deckungsvorschlag.

Neubau der Brücke Untere Schlechtau- Aktueller Sachstandsbericht Beratungsunterlage Nr. 36/2021

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zur Baumaßnahme „Neubau der Brücke Untere Schlechtau“ zur Kenntnis.

Kindergarten St. Christophorus Weisenbach- Änderung der Kindergartenordnung- Anpassung der Elternbeiträge Beratungsunterlage Nr. 37/2021

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge ab dem 1. Oktober 2021, wie in der beiliegenden Anlage 1 aufgeführt, einstimmig zu.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Kindergartenordnung, wie in der beiliegenden Anlage 2 aufgeführt, einstimmig zu.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO zum Neubau einer Doppelhaus- hälfte in Holzbauweise mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flst. Nr. 4450, Im Birket 13, Weisenbach

Beschluss

Dem Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren wird einstimmig das kommunale Einvernehmen erteilt. Mit diesem Einvernehmen verbunden wird die ein-

stimmige Zustimmung zur Befreiung für die Zulassung der Dachneigung von 23° in Richtung Süden und 55° in Richtung Norden, der Befreiung zur Überschreitung des Baufensters und zur Überschreitung der bergseitigen Traufhöhe um 0,50 m.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO zum Neubau einer Doppelhaushälfte in Holzbauweise mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flst. Nr. 4449, Im Birket 15, Weisenbach

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO zum Neubau einer Doppelhaushälfte in Holzbauweise mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flst. Nr. 4449, Im Birket 15 das kommunale Einvernehmen erteilt wird. Mit diesem Einvernehmen verbunden ist die einstimmige Zustimmung zu Abweichungen / Ausnahmen / Befreiungen bezüglich der Überschreitung des Baufensters, der abweichenden Dachneigung mit 23° Richtung Süden und 55° Richtung Norden sowie der Überschreitung der Traufhöhe auf der Nordseite um 15 cm.

Sollte eine Planänderung der Bauherren dazu führen, dass eine bebauungsplankonforme Garage in einer Größe von ca. 6 x 6 m errichtet werden soll, wird dieser schon heute einstimmig das kommunale Einvernehmen erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Dreifamilienwohnhauses auf den Grundstücken Flst. Nr. 1912, 1913 und 1914, Alte Kreisstraße 9a, Weisenbach-Au

Beschluss

Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Dreifamilienwohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück Flst. Nr. 1912 (zuvor Flst. Nr. 912, 1913 und 1914), Alte Kreisstraße 9a, Weisenbach-Au wird einstimmig das kommunale Einvernehmen erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 1975, Blumenweg 3, Weisenbach-Au

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 1976, Blumenweg 3, Weisenbach-Au das kommunale Einvernehmen zu erteilen. Mit diesem Einvernehmen verbunden wird die einstimmige Zustimmung zur Überschreitung der talseitigen Traufhöhe, welche im Bereich des Freisitzes um ca. 0,10 m, im übrigen Bereich um ca. 0,60 cm überschritten wird. Weiterhin regt die Gemeinde im Hinblick auf die Größe im Carport einen weiteren Stellplatz auf dem Grundstück entlang der Erschließungsstraße zu schaffen.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO zur Umnutzung von Gewerbeflächen und Ausbau einer 5. Wohnung im Gebäude auf Flst. Nr. 45, Hauptstr. 51 und 51a, Weisenbach

Beschluss

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Umnutzung von Gewerbeflächen in Wohnraum verbunden mit dem Ausbau einer fünften Wohnung im Ge-

bäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 45, Hauptstraße 51 und 51a wird einstimmig das kommunale Einvernehmen erteilt. Mit der Erteilung dieses Einvernehmens werden hinsichtlich der Stellplatzproblematik folgende Forderungen verknüpft:

- Grundsätzlich wird die Baurechtsbehörde gebeten, die Stellplatzproblematik insgesamt zu überprüfen.
- Insbesondere hinsichtlich des Kurzzeitparkplatzes und der davon möglicherweise ausgehenden Sichtbehinderungen bei der Ausfahrt aus der Herrengasse wird die Baurechtsbehörde gebeten, eine Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde einzuholen.
- Dem Bauantragsteller wird empfohlen, durch Verzicht auf Wohnraum im EG den zusätzlichen Bedarf an Stellplätzen zu decken.
- Sollte sich weiterhin eine Differenz zwischen den tatsächlich nachgewiesenen und dem errechneten Bedarf an Stellplätzen ergeben, wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Antragsteller Kontakt mit dem Ziel aufzunehmen, eine entsprechende Ablösevereinbarung zu erzielen.
- Da das Bauvorhaben im Rahmen des Landessanierungsgebietes „Ortsmitte I“ liegt, wird auch die erforderliche Sanierungsrechtliche Genehmigung zum Bauvorhaben erteilt.

**Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen
Beratungsunterlage Nr. 38/2021**

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- Die Sachspende von 960 Antigen-Schnelltests von Hotgen des Sanitätshauses Frank Wurst aus Gaggenau-Hörden vom 19. Juli 2021 an die Gemeindeverwaltung Weisenbach wird angenommen.
- Die Spende über 100 Euro von Reiner Hepting, Bergweg 4, 76599 Weisenbach an den Kindergarten Weisenbach vom 30. Juli 2021 wird angenommen.
- Die Sachspende „Insektenhotel“ der Eltern der diesjährigen Vorschüler, Ansprechpartnerin: Simone Mast, Rappenackerstraße 5, Weisenbach im Wert von 167,50 Euro wird angenommen.
- Die Sach- und Geldspenden für die verschiedenen Kindergartengruppen vor der Sommerpause, die in der Tabelle auf Seite 1 aufgeführt sind, im Wert von insgesamt 100,93 Euro werden angenommen.

köb

Im Belzerhaus Weisenbach
Telefon 9947720



Öffnungszeiten:

Sonntag: von 11.15 bis 12.15 Uhr
Mittwoch: von 16 bis 19 Uhr
Ausleihe kostenlos!

Es gelten die allgemeinen AHA-Hygieneregeln.

Sprechstunde des Försters entfällt

Die Rathaus-Sprechstunde des Försters Dietmar Wetzel am Donnerstag, 30. September entfällt. Wir bitten um Beachtung.

Wichtige Mitteilung der Gemeindekasse - Zahlungserinnerung an den 3. Wasser- und Abwasserabschlag

Die Gemeindekasse Weisenbach möchte hiermit alle Zahlungspflichtigen darauf aufmerksam machen, dass am **30.09.2021** der 3. Wasser- und Abwasserabschlag für das laufende Jahr 2021 fällig ist.

Zahlungspflichtige, die der Gemeinde Weisenbach ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der 3. Abschlag automatisch zum Fälligkeitstermin abgebucht. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende / Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag. Wir bitten Sie, für Kontodeckung zu sorgen.

Alle anderen werden darauf hingewiesen, dass **keine Abschlagsrechnungen mehr verschickt werden**. Die Höhe der festgesetzten Abschläge entnehmen Sie bitte der Schlussabrechnung 2020.

Ebenfalls möchten wir Sie nochmals darum bitten, Ihre Zahlungen rechtzeitig vorzunehmen und bei der Überweisung Ihre **Buchungszeichen 5.8888.xxxxxx.x mitanzugeben**, damit eine reibungslose Zuordnung der eingegangenen Zahlungen stattfinden kann.

Die Gemeindekasse weist vorsorglich darauf hin, dass sie bei Zahlungsverzug gesetzlich dazu verpflichtet ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis einen Säumniszuschlag sowie Mahngebühren zu erheben.

Rundfahrt der RegioENERGIE - Halt in Weisenbach am 19. September 2021

Am vergangenen Sonntag begrüßte Bürgermeister-Stellvertreter Dominik Strobel Herrn Géza Solar, Klimaschutzmanager der RegioENERGIE in Weisenbach sowie zwei Damen der deer Mobility Carsharing in Weisenbach.

Im Rahmen der E-Mobilität Rundfahrt machte die RegioENERGIE neben Kuppenheim und Loffenau am Sonntag nachmittag auch Halt in Weisenbach. Herr Solar informierte unter anderem über die Themen Elektro-Carsharing, Laden mit der Wallbox zu Hause, Reichweite, Kosten & Förderung und Laden an öffentlichen Ladesäulen.

Weitere Informationen können auch gerne auf der Homepage der RegioENERGIE unter <https://regioenergie-netzwerk.de/e-mobilitaet/> abgerufen werden.



Energietipp der Energieagentur Mittelbaden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg



Energieagentur
Mittelbaden
www.energieagentur-mittelbaden.de



Im Einklang: Photovoltaik, Batteriespeicher und Elektromobilität

Viele Haushalte zögern mit dem Umstieg auf ein Elektroauto. Nicht selten ist die nicht ausreichende Anzahl öffentlicher Ladesäulen der Grund. Dabei können Fahrzeuge auch zuhause geladen werden. Besonders interessant ist das für Haushalte mit eigener Photovoltaik-Anlage: Die bekommen ihren Strom kostenlos und CO2-neutral vom Dach. Eine Kombination von Photovoltaik und Elektroauto hat aber auch ihre Herausforderungen. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Mittelbaden erklären, worauf zu achten ist.

Komponente I: Photovoltaik-Anlage

1 Kilowatt Peak (kWp) Leistung erzeugt je nach Standort zwischen 800 und 1.000 Kilowattstunden Strom (kWh) im Jahr. Der ist umso lukrativer, je mehr davon im eigenen Haushalt verbraucht wird. Für Solarstrom, der nicht verbraucht wird, erhalten Haushalte eine Einspeisevergütung. Das regelmäßige Laden eines Fahrzeugs kann den Eigenverbrauchsanteil des Solarstroms erheblich erhöhen. Deshalb empfehlen die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Mittelbaden, möglichst viel der geeigneten Flächen für die Photovoltaik-Anlage zu nutzen.

Die Installationskosten für Photovoltaik-Anlagen können mit etwa 1.600 Euro je kWp kalkuliert werden. Je größer die Anlage ausfällt, desto niedriger der spezifische Preis. Für laufende Kosten wie Wartung, Stromzähler und Versicherungen können etwa 150 Euro pro Jahr veranschlagt werden. Wer eine Anlage finanzieren will, kann dafür einen KfW-Kredit bekommen. Nicht vergessen: PV-Anlagen müssen spätestens einen Monat nach der Inbetriebnahme im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert werden.

Komponente II: Elektromobil, Ladestation und Stecker

Elektroautos können zwar an normalen Haushaltssteckdosen aufgeladen werden: Dies ist jedoch nicht zu empfehlen, da sie nicht für langes Laden unter hoher Last ausgelegt sind. Wer höhere Ladeleistungen übertragen will, verwendet dafür häufig eine Wandladestation, meist „Wallbox“ genannt. Die Wallbox ermöglicht nicht nur schnelleres Laden, sondern erlaubt auch eine elektronische Kommunikation mit dem Fahrzeug und verringert Ladeverluste. Je nach Modell ist es zudem möglich, eine Wallbox elektronisch anzusteuern und damit gezielt Überschussstrom aus einer Photovoltaik-Anlage zum Laden zu nutzen.

Eine Wallbox ist durch einen Elektrofachbetrieb zu installieren. Je nach Leistung muss diese beim Verteilnetzbetreiber angezeigt oder sogar von diesem genehmigt werden. Die Kosten für die Installation einer Ladestation bis 22 Kilowatt (kW) variieren je nach Hersteller und Ausstattung zwischen

600 und 2.500 Euro. Für die Installation der Kabelverbindung vom Hauptverteiler im Haus entstehen im Einzelfall weitere Ausgaben (ca. 300 bis 1.000 Euro). Ein zusätzlicher Stromzähler und eine Schnittstelle zur Kommunikation können ebenfalls Zusatzkosten verursachen.

Privatpersonen können bei der KfW einen Zuschuss von 900 Euro für den Kauf und Aufbau einer Ladestation bis 11 kW Leistung beantragen.

Komponente III: Batteriespeicher

Viele Photovoltaik-Anlagen werden mit einem stationären Batteriespeicher in Betrieb genommen. Der Heimspeicher kann den Eigenverbrauchsanteil des Solarstroms erhöhen. Die Kapazität des Speichers wird ausgehend vom Haushaltsstrombedarf bei ungefähr 1 kWh je 1.000 kWh Strombedarf empfohlen. Das Laden eines Elektroautos über den Batteriespeicher ist nicht empfehlenswert, da der Heimspeicher nur für den regelmäßigen Stromverbrauch im Haushalt dimensioniert ist.

Die Kosten für Batteriespeicher liegen zwischen 800 bis 1.400 Euro pro kWh Kapazität (inkl. Umsatzsteuer und Installation).

Die Energieagentur Mittelbaden bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostenlose telefonische individuelle Energieberatung an.

Die nächsten Termine sind:

30.09.	Sinzheim	15:00 - 18:00 Uhr
07.10.	Baden-Baden	13:00 - 16:45 Uhr
13.10.	Gaggenau	14:00 - 17:45 Uhr
20.10.	Bühl	14:00 - 17:45 Uhr
27.10.	Rastatt	14:00 - 17:45 Uhr

Anmeldungen per Telefon unter **07222 159080** oder per E-Mail unter kontakt@energieagentur-mittelbaden.de.

Weitere Beratungsangebote finden Sie bei der Energieagentur Mittelbaden gGmbH, Ihrem Ansprechpartner für Klimaschutz und Energieeffizienz, unter www.energieagentur-mittelbaden.de

Weisenbach ist Teil des Energieeffizienz-Netzwerks Regio-ENERGIE. Bis 2030 wollen wir 30 % unserer Treibhausgasemissionen einsparen.

Sperrmüllbörse

In der „Sperrmüllbörse“ haben die Leser jede Woche die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

„Anzeigenwünsche“ können schriftlich beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

Mitgliederversammlung des Landschaftserhaltungsverbandes

Der Landschaftserhaltungsverband (LEV) Landkreis Rastatt lädt am Donnerstag, 30. September 2021 um 18.30 Uhr

im Landratsamt Rastatt zu einer öffentlichen Mitgliederversammlung ein. Geschäftsführerin Diana Fritz wird die Geschäftsberichte der beiden zurückliegenden Jahre vorstellen und einen Ausblick auf die kommenden Aktivitäten geben. Der Landschaftserhaltungsverband, in dem neben den Kommunen verschiedene Vereine und Verbände aus dem Bereich Naturschutz und Landwirtschaft Mitglied sind, setzt sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft im Landkreis ein.

Bei der Versammlung gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen.

Corona-Verordnung geändert

In den vergangenen Tagen wurde sowohl die Corona-Grundverordnung als auch einige spezifische Ausführungsverordnungen geändert. Gegenüber den früheren Regelungen wurde in der Corona-Verordnung nunmehr eine neue Stufenregelung aufgenommen. Diese Stufen gliedern sich in die **Basisstufe**, die **Warnstufe** und die **Alarmstufe**. Dieses dreistufige Warnsystem gilt seit 16. September 2021. Während in der Basisstufe die bisherigen Regelungen im Wesentlichen bestehen bleiben, werden in der Warn- und Alarmstufe die Regelungen in vielfältiger Weise eingeschränkt.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an 5 Werktagen in Folge den Wert von 8,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 250 erreicht oder überschreitet.

Die **Alarmstufe** gilt dann, wenn die Hospitalisierungsinzidenz den Wert von 12 und die Auslastung der Intensivbetten den Wert von 390 erreicht oder überschreitet.

Die vielfältigen Regelungen sind aus den beigefügten Darstellungen in diesem Gemeindeanzeiger ersichtlich.

Nach aktuellem Stand von Montag, 20.09.2021, 16 Uhr, liegt die Hospitalisierungsinzidenz für Baden-Württemberg bei 1,94 und die Auslastung der Intensivbetten bei 209.

Alle Betroffenen in vielfältigen Lebenslagen, sei es bei privaten Zusammenkünften oder privaten Veranstaltungen, bei öffentlichen Veranstaltungen, bei der Beherbergung, in der Gastronomie, in Sportstätten, bei körpernahen Dienstleistungen, im Einzelhandel, bei der außerschulischen Bildung, im Sport, in Diskotheken oder in sonstigen Einrichtungen werden gebeten, die Entwicklung der Zahlen zu verfolgen und damit einhergehend, sich auch darauf vorzubereiten, wenn möglicherweise die Warn- oder Alarmstufe erreicht wird.

Dies alles haben die entsprechenden Verantwortlichen in ihren Hygienekonzepten zu berücksichtigen bzw. darin einzuarbeiten.

Die jeweils maßgebenden Zahlen der Hospitalisierungsinzidenz und der Auslastung der Intensivbetten (COVID-19-Fälle aktuell auf ITS) werden täglich im Tagesbericht COVID-19 auf der Seite des Landesgesundheitsamtes veröffentlicht.

Dreistufiges Warnsystem ab 16. September 2021

Ab **16. September 2021** tritt ein dreistufiges Warnsystem in Kraft. Dies bedeutet, dass es strengere Regelungen bei abzeichnender Überlastung der Krankenhäuser geben wird.

Warnstufe: Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **8,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **250** erreicht oder überschreitet.

Alarmstufe: Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **12,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **390** erreicht oder überschreitet.

Stand: 15. September 2021 – weitere **Informationen, Inzidenzen und FAQ** auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung






- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)











Nachweis von Impfung und Tests






















Veranstalter*innen sind zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet. Eine Plausibilitätskontrolle, durch Vorlage des Impfpasses oder des QR Codes in der App, des 3G-Status ist ausreichend.



























Legende



















-  Nachweislich geimpft, genesen oder getestet (vermerkt wenn PCR-Test erforderlich ist)
-  Regelungen der Maskenpflicht beachten
-  Datenverarbeitung erforderlich
-  Nachweislich geimpft oder genesen
-  Hygienekonzept erforderlich

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.) Ohne Abstandsgebot</p>	<p>Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl</p>	<p>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</p>	<p>1 Haushalt plus 1 weitere Person</p>
		<p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschließlich 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	
 <p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen:</p> 	<p>In geschlossenen Räumen:</p>  <p>nur PCR-Test</p>	
	<p>Im Freien:</p> <p>Ab 5000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</p> 	<p>Im Freien:</p> 	






















Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Öffentliche Verkehrsmittel 	Ohne weitere Regelungen		
 Kultur-einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten etc.) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	
 Religiöse Veranstaltungen   	Ohne weitere Regelungen		
 Beherbergung   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 nur PCR-Test Erneuter Test alle 3 Tage
















Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Messen, Ausstellungen, Kongresse   	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	
 Gastronomie und Vergnügungstätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)    Betriebskantinen, Mensen (Regelung nur für externe Personen)	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Sportstätten, Bäder, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Körpernahe Dienstleistungen</p> <p>Ausgenommen sind Logopädie, Physio- und Ergotherapie etc.</p>   			 nur PCR-Test
 <p>Touristischer Verkehr</p> <p>(wie Schifffahrten, Seilbahnen, Busreisen etc.)</p>   	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	
 <p>Einzelhandel</p> <p>(auch Flohmärkte)</p>   <p>Ausgenommen sind Geschäfte der Grundversorgung, Märkte im Freien und Abhol- und Lieferangebote</p>	Ohne weitere Regelungen		



Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musikschulen, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	Ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	
 Sport   	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Diskotheiken Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht   	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test		
	Im Freien: wie öffentliche Veranstaltungen		
 Prostitu- stäten   		 nur PCR-Test	



Baden-Württemberg.de

Volkshochschule



Bald beginnende Kurse

Italienisch - A1 - ab Lektion 3

Ein Kurs für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen der italienischen Sprache.

Lehrbuch: Espresso 1, Erweiterte Ausgabe (Hueber-Verlag; ISBN 978-3-19-005438-1) ab Lektion 3

R49828WE - Weisenbach

Maria Di Umberto

10-mal mittwochs, ab 29.09.21, 18:30 - 20:00 Uhr

Johann-Belzer-Schule,

EUR 60,00 bei 11 - 15 TN / EUR 87,00 bei 8 - 10 TN /

EUR 114,00 bei 5 - 7 TN

Englisch - Vorbereitung auf die Realschulprüfung

Teil 1 - Schwerpunkte: Hörverstehen, Dolmetschen etc.

R46686JWE - Weisenbach

Andreas Dommies

8-mal dienstags, ab 05.10.21, 18:00 - 19:30 Uhr

Johann-Belzer-Schule,

EUR 50,00 bei 11 - 20 TN / EUR 72,00 bei 8 - 10 TN /

EUR 94,00 bei 6 - 7 TN

(Kursentgelt bereits ermäßigt)

(zzgl. EUR 5,00 Unterrichtsmaterial)

Herbstliche Kräuter

Wild- und Heilkräuter kennenlernen

Sie erhalten Tipps, wie Sie sich einer Ihnen unbekanntem Pflanze am besten nähern und sie bestimmen können. Gemeinsam mit der Kursleiterin erarbeiten Sie wichtige, passende Pflanzenfamilien und deren Haupteigenschaften. Dabei erfahren Sie auch alle wesentlichen Aspekte der ausgewählten Kräuter, wie Aussehen, Inhalts- und Wirkstoffe sowie deren Wirkungsweise auf den menschlichen Organismus und deren Einsatzmöglichkeiten in der Heilkunde und in der Küche. Zum Abschluss probieren wir noch ein paar Kräuterleinigkeiten, in denen die besprochenen Kräuter vorkommen.

R35691WE - Weisenbach

Marina Westermann

Donnerstag, 07.10.2021, 18:00 - 21:00 Uhr

Johann-Belzer-Schule,

EUR 12,00 bei 11 - 12 TN / EUR 18,00 bei 8 - 10 TN /
 EUR 23,00 bei 5 - 7 TN
 (zzgl. max. EUR 3,00 für Materialkosten; bitte in bar an die
 Kursleiterin)

Pilates

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Bewegungen werden sehr bewusst und mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge.

Pilates ist in jedem Alter geeignet.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Turnschuhe oder Socken, Decke, Matte, Handtuch, flaches Kissen.

R32567WE - Weisenbach

Monika Eppelt

5-mal donnerstags, ab 30.09.21, 19:00 - 20:00 Uhr

Johann-Belzer-Schule,

EUR 36,00 bei 8 - 10 TN / EUR 47,00 bei 5 - 7 TN

Anmeldungen schriftlich mit dem VHS-Anmeldeformular entweder im Rathaus, Hauptstr. 3, oder bei der örtlichen Leiterin Ulrike Essig, Leimengrübstr. 9; Telefon 07224 7372 oder über das Internet unter www.vhs-landkreis-rastatt.de

Rückblick Sommerferienprogramm

Dank der Bereitschaft unserer Weisenbacher und Auer Vereine und Vereinigungen konnten wir auch in diesem Jahr ein schönes und abwechslungsreiches Sommerferienprogramm für die Weisenbacher Kinder auf die Beine stellen. Zwölf Programmpunkte standen zur Auswahl. Da die Teilnehmerzahl bei allen Veranstaltungen begrenzt war, gab es auch in diesem Jahr ein Losverfahren. Jedes Kind durfte sich bis zu fünf Wunschveranstaltungen aus dem Ferienprogramm aussuchen und bei Bedarf wurden die Teilnehmer für den jeweiligen Programmpunkt dann ausgelost.

Da nur bei einem Programmpunkt ausgelost werden musste, konnte somit fast jedes der insgesamt 43 angemeldeten Kinder an seinen ausgesuchten Programmpunkten teilnehmen.

Der Sommer war in diesem Jahr sehr wechselhaft. Alle Programmpunkte haben stattgefunden, mussten aber teilweise wetterbedingt von den Veranstaltern etwas umorganisiert werden. Dank der Flexibilität der Vereine und Vereinigungen war dies aber immer kurzfristig möglich.

Start des Ferienprogramms war am 4. August mit einem Bouleturnier auf der Boulebahn beim Sennel. Hier konnten die Kinder ihr Geschick mit den Boulekugeln unter Beweis stellen.

Am 6. August waren die Kinder zu Spiel und Spaß ins Schwimmbad eingeladen. Mit verschiedenen Spielen im und um das Wasser, beim gemeinsamen „Grillen“ sowie

Marshmallows am Feuer hatten die Kinder sehr viel Spaß. Die geplante Übernachtung konnte aufgrund den sehr kühlen Nachttemperaturen leider nicht stattfinden, was aber der tollen Stimmung keinen Abbruch tat.

Unter fachmännischer Anleitung von Emma Wunsch wurden am 14. August im Kolpinghaus auf der Grüb tolle Wandbehänge aus Makramee geknüpft.

Bei der Dorfrallye durch Weisenbach am 18. August wurde in diesem Jahr die Seite von Weisenbach links der Murg erkundet. Die Kinder hatten viele Fragen und Aufgaben rund um Weisenbach zu lösen.

Am 25. August war die Kreativität der Kinder gefragt. T-Shirts oder Stofftaschen wurden mit der Batik-Technik schön bunt eingefärbt.

Ein kleiner Garten für die Wand wurde am 28. August im Naturfreundehaus gebastelt. Jedes Kind gestaltete ein eigenes individuelles Kästchen, in das später Kakteen und Sukkulente eingepflanzt wurden.

Am 31. August war eine Wasserwanderung durch das reizvolle Latschigbachtal mit seinen vielen Heuhütten geplant. Aufgrund des schlechten Wetters im Vorfeld konnte die Wanderung zu den Heuhütten leider nicht wie geplant durchgeführt werden. Das Programm wurde dann kurzfristig rund um die Bücherei verlegt. Später wanderten die Kinder direkt zum Wasserreservoir, wo sie von Wassermeister Volker Krieg die Herkunft unseres Wassers erläutert bekamen.

Bei „Natur trifft Kunst“ wurden am 1. September im Künstlerhaus Rossmeißl graue Steine in bunte Kunstwerke verwandelt.

Bei herrlichem Sommerwetter hatten die Kinder am 4. September viel Spaß bei der Schnitzeljagd durch den Weisenbacher Wald. An verschiedenen Stationen waren Aufgaben wie z.B. Kartoffellauf, Kegeln oder eine Wäscheklammerjagd zu bewältigen.

Unter der Leitung von Silke Grünenwald und Bürgermeister Daniel Retsch lernten die Kinder am 8. September das kleine Räubereinmaleins und konnten mit verschiedenen Spielen wie beispielsweise „Räuber und Gendarm“ ihre Fähigkeiten als „Räuber“ im Wald testen.

Am 9. September wanderten die Kinder bei Nacht von der Alten Turnhalle in Weisenbach über schmale und breite Wege, bergauf und bergab, durch Kurven und Schleifen bis zur Auer Grillstelle, wo es dann eine Stärkung gab. Der Rückweg führt über das Sängerheim zurück zum Ausgangspunkt.

Zum Ferienende am 11. September machten sich die Kinder in drei Gruppen auf zur Schnitzeljagd durch Au. Es gab Rätsel zu lösen, Bilder zu finden – und natürlich auch den richtigen Weg. Ziel war das Sängerheim.

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich auf diesem Wege nochmals ganz herzlich bei allen am Ferienprogramm beteiligten Personen sowie Vereinen und Vereinigungen.



Bouleturnier am Sennel.



Übernachtungsparty Schwimmbad.



Batiken.



Schnitzeljagd durch den Weisenbacher Wald. Ein Bach, viele Heuhütten, ein Wasserreservoir.



Natur trifft Kunst.



Nachtwanderung.



Der kleine Garten für die Wand.



Dorfrallye durch Weisenbach.



Kreativer Vormittag auf der Grüb.



Waldmobil - Das kleine Räubereinmaleins.



Schnitzeljagd durch Au.

Vereinsnachrichten

Freizeitclub Weisenbach, Abt. Fußball

Ergebnisse und die nächsten Spiele

D-Jugend: SG Forbach/Weisenbach: SV Mörsch 0:2 (0:1)

Zum ersten Heimspiel der neuen Saison, die auch hoffentlich zu Ende gespielt werden kann, erwartete man den 1. SV Mörsch.

Der SV Mörsch kam zunächst besser ins Spiel, doch nach 5 Minuten übernahm die SG das Kommando und es entwickelte sich ein Spiel auf ein Tor.

Leider trug die Mannschaft die Angriffe viel zu hektisch vor, und kam so gegen einen gut verteidigenden Gegner nicht zum finalen Abschluss.

Wie es so eben ist im Fußball, ging der SV Mörsch durch einen Abwehrfehler in der 20. Minute mit 1:0 in Führung. Kurz vor der Halbzeit scheiterte Nils noch aus kurzer Distanz am Pfosten, so dass man mit 0:1 in die Pause ging. Die zweite Halbzeit ist kurz erzählt, denn sie verlief spiegelgleich wie die erste. Die SG machte das Spiel, kam zu vielen Chancen und in der 50 min schenkte man dem Gast wiederum ein Tor. Nun heißt es daraus die richtigen Lehren zu ziehen um beim ersten Auswärtsspiel am kommenden Samstag beim SV Au am Rhein die ersten Punkte einzufahren.

Weitere Ergebnisse des 1. Spieltags in Saison 2021/22

1. Herren:	
FC Phönix 06 Durmersheim: FC Weisenbach	7:0
2. Herren:	
FC Phönix 06 Durmersheim 2: FC Weisenbach 2	2:1

Die nächsten Spiele:

1. Herren:	
FV Rauental: FC Weisenbach	
am Sonntag, 26.09.2021, um 15:00 Uhr in Rauental	
2. Herren:	
FV Rauental 2: FC Weisenbach 2	
am Sonntag, 26.09.2021, um 13:15 Uhr in Rauental	

Karnevalsgesellschaft Hohle Eiche

Förderverein Karnevalsgesellschaft Hohle Eiche

Generalversammlung

Unsere diesjährige Generalversammlung findet am Samstag, 02. Oktober 2021, um 18:30 Uhr in der Festhalle statt.

1. Begrüßung und Bericht 1. Vorsitzender
2. Bericht Schriftführerin
3. Bericht Kassier
4. Entlastung Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Wahl Kassenprüfer
7. Verschiedenes

Alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, Freunde und Gönner sind recht herzlich hierzu eingeladen.

Bitte beachtet, dass wir die geltenden Coronavorschriften einhalten. Es besteht für jeden Gast Maskenpflicht sowie die 3G-Regel. Bitte bringt Eure Nachweise mit.

Kirchenbauverein St. Wendelin Weisenbach

Gottesdienst und Mitgliederversammlung am Dienstag, 28.9.2021

Gottesdienst um 18.30 Uhr

Im Rahmen dieses Gottesdienstes gedenken wir unserer verstorbenen Mitglieder.

Mitgliederversammlung um 19.30 Uhr

Die Mitgliederversammlung des Kirchenbauvereins findet am Dienstag, den 28. September 2021, um 19.30 Uhr im Katholischen Gemeindehaus Weisenbach statt. Hierzu sind alle Mitglieder, Unterstützer und Förderer des Vereins herzlich eingeladen.

Die Teilnahme ist unter Beachtung der Corona-Verordnung nur **geimpft, genesen oder getestet** möglich, die Hygiene- und Abstandsregeln werden eingehalten.

Unsere Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Schriftführerin
3. Bericht Kassiererin
4. Entlastung der Kassiererin durch die Kassenprüfer
5. Bericht des Vorstandsteams
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Abstimmung über Satzungsänderung
8. Wahlen
9. Bericht von Pfarrer Holler zu aktuellen Projekten
10. Verschiedenes, Anfragen

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme, das Vorstandsteam

LAG Obere Murg

Wettkämpfe für die nächsten zwei Wochen

Termine:

Aktuell: www.lag-obere-murg.de oder www.springen-mit-musik.com Einsehbar unter www.blv-online.de und www.rababü.de Meldungen an Birgit Mungenast (Meldeschluss siehe Klammer)

Alle ausgeschriebenen Sportfeste und Meisterschaften sind auch einsehbar unter www.LADV.de

- 23.9. Weisenbach: Drei- und Vierkämpfe für alle Schüler/-innen ab 17.00 Uhr
- 25.9. Weisenbach: Mehrfachsprung/Dreisprung ab 10 Uhr alle Klassen
- 26.9. Baden-Baden: 100, 200, 800 m (24.9.)
- 28.9. Bermersbach: 800/1000 m Lauf alle Klassen ab 17 Uhr
- 2.10. Weisenbach: Stabhochsprung 11.00 Uhr
- 2.10. Bermersbach: 800 m, 1500 m, Meile, 2000 m alle Klassen ab 14.00 Uhr
- 3.10. Bühlertal: Schülerwettkämpfe für alle Klassen (30.9.)

Weitere Termine siehe Sportplatz Weisenbach, Langenbrand und Bermersbach

Kreisbeste Mehrkämpfer kommen von der LAG Obere Murg



Mehrkämpfer in Schutterwald.

Foto: Adi Marxer

Höhepunkt jedes Wettkampfjahres ist das Mehrkampf-Meeting Schutterwald.

Aus ganz Deutschland und der Schweiz treten Sportlerinnen und Sportler in allen Altersklassen an, werden gegenseitig unterstützt mit Ratschlägen und Beifall für jede Leistung. Der älteste Teilnehmer der den 10-Kampf beendete war 71 Jahre, die älteste Frau im Siebenkampf 68 Jahre. Mit ihren Leistungen können manche Jugendliche nicht mithalten. Neben den Wettkampfmehrkämpfen wird auch der „Jedermanns Zehnkampf“ angeboten, Stabhoch mit der Zauberschnur oder niedere Hürdenhöhen. Auch ihre Leistungen werden vom Publikum und den anderen Athleten mit viel Beifall bedacht.

Vom Leichtathletikkreis Rastatt/Baden-Baden/Bühl stellte die LAG mit 5 Teilnehmern wieder die größte Gruppe. Svenja Mungenast verpasste mit 3.294 Punkten ihre Bestleistung nur um wenige Punkte und belegte Platz 3 und in der Kreiswertung Platz 1. Beim Kugelstoßen erzielte sie mit 9,04m die Tagesbestweite, beim Speerwurf mit 28,64m und 200m Lauf in 29,04 Sek. persönliche Bestleistung. Beim Hochsprung übersprang sie 1,44m, sprang 4,39m weit und überquerte beim 800m Lauf nach 2:49,68 min die Ziellinie. Einziger Wermutstropfen waren die 100m Hürden. Nach glänzendem Start und Lauf strauchelte sie an den letzten Hürden und verlor damit viel Zeit, so dass diese Punkte zur neuen Bestleistung im Siebenkampf fehlten.

Luis Roth belegte in der Gesamtwertung beim Fünfkampf Platz 3 (Kreis Platz 1) mit 2680 Punkten. 100m 12,29 SEK; Weitsprung 5,74m, Hochsprung 1,68m, Kugel 9,42m und 400m 55,59 Sek. Frederick Frey Platz 5 mit 2564 Punkten. Er lief die 100m in 12,60sek., sprang 5,57m weit, stieß die Kugel 12,44m, sprang 1,60m hoch und absolvierte den 400m Lauf in 59,41 Sek.

Am zweiten Tag begann er mit der großen Aufholjagd. Zuerst siegte er überlegen beim Stabhochsprung mit 3,30m, lief die 110m Hürden in 17,54 SEK, der Diskus flog 37,75m und der Speer 38,71m weit. Damit lag er nach 9 Disziplinen

in Führung. Dies galt es nun beim 1500m Lauf zu verteidigen. Mit einem kämpferischen Lauf steigerte er sich auf 5:24,08 Minuten. Mit Spannung wurde auf das Endergebnis gewartet. Dann stand es fest: 5035 Punkte. Damit durchbrach er erstmal die Schallgrenze von 5000 Punkte und dies bedeutete Platz 1 vor Jonas van der Does von der LC Breisgau mit 5004 Punkten. Für Frederick war dies eine Steigerung um 606 Punkten gegenüber den Baden-Württembergischen Meisterschaften im Juli in Weingarten.

Volker Merkel (M35) sorgte für den nächsten Sieg unserer Sportler. Er gewann den 10-Kampf in seiner Altersklasse mit 3773 Punkten. 100m 13,24sek- Weit 4,86m, Kugel 8,58m, Hoch 1,44m, 400m 66,41 Sek.- 110m Hürden 20,18 Sek.- Diskus 26,81m, Stabhoch 3,00m, Speer 34,90m und 1500m in 5:41,19 min.

Ihren ersten Siebenkampf absolvierte Frida Wunsch (W14). Mit guten 2558 Punkten belegte sie im Gesamtfeld Platz 6 (Kreis Platz 1) und stellte mehrere persönliche Bestleistungen auf. Sie begann den Wettkampf mit sehr gut gelaufenen 80m Hürden in 15,72 Sek., stieß die Kugel 6,99m, sprang 3,92m weit und absolvierte den 100m Sprint in 15,59sek. Am zweiten Tag sprang sie 1,16m hoch, warf den Speer 20,66m weit und lief die 800m in 3:10,99 min.

Als Trainer betreuten die Sportler/innen über die zwei Tage Tanja Wunsch, Marek Janus und Adi Marxer.

Luis Roth siegt in Balingen

Am 12. September fand in Balingen ein gut besetztes Sportfest statt. Als einziger Starter der LAG ging Luis Roth (U18) beim 800m Lauf an den Start. In einem beherzten Rennen setzte er sich auf den Zielgeraden gegen den Lokalmatador Felix Beck durch und siegte in neuer persönlicher Bestzeit von 2:06,45 Minuten vor Beck in 2:07,91 Minuten.

Naturfreunde Weisenbach

Wandern auf dem Gebirger-Höfe-Weg

Bei guten Voraussetzungen lud der Naturfreundeverein Weisenbach am Sonntag, den 19. September zu einer Wanderung auf dem Premiumweg und Schwarzwälder Genießerpfad in Durbach ein. Start des Rundweges war das Hofgut Serrerrhof. Von hier aus führte der Weg vorbei an Streuobstwiesen zum Ritterhof danach durch Waldabschnitte und herrlichen Aussichtspunkten zum Hermannswald Bauernhof. So erreichte die Gruppe insgesamt 7 Bau-



Naturfreunde vor dem Serrerrhofgut. Foto: Hans-Peter Schaible

erhöfe, wo man teilweise die Geschichte der Höfe durch Museen und Ausstellungen Vorort erkunden konnte. Aber auch die eigenen Produkte wie Honig, Wurst und Brenneierzeugnisse, die durchaus zu einer gewissen Heiterkeit führten, wurden gerne gekostet. Vorbei am Hötzeberg, dem Halterhof, der Brennerei Gmeiner und dem Hofgut Springerhof erreichte die Wandergruppe gut gelaunt wieder den Start- und Ausgangspunkt.

Obst- und Gartenbauverein Weisenbach

Sammelbestellung von Obstbäumen und Beerensträuchern

Herbstzeit ist Pflanzzeit. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, die Pflanzen für den Obstgarten und die Obstwiese zu beschaffen. Der Obst- und Gartenbauverein Weisenbach macht auch dieses Jahr wieder eine Sammelbestellung für **Obstbäume und Beerensträucher** bei einer Baumschule, die erfahrungsgemäß qualitativ hervorragende Pflanzen liefert. Bestellungen sind beim 1. Vorsitzenden Karl Großmann bis **spätestens 08.10.2021** unter Tel. 5860 möglich. Die Ausgabe der bestellten Bäume wird im Gemeindeanzeiger bekanntgegeben.

Schwarzwaldverein Gernsbach

Mittwochswanderung

Die Mittwochswanderer treffen sich am Mittwoch, **29. September**, um 10 Uhr am Gernsbacher Bahnhof. Stationen der „Tour über die Weinau“: Hörden, Scheibenberg, Felsenweg, Steinbruchweg, Jagdhütte, Galgenberg und Hörden, wo die Einkehr geplant ist. Die Strecke ist etwa 13 km (300 Hm) lang. Für weitere Informationen: 07224-3613.

Turnverein Weisenbach

Satzungsänderung und Ehrungen bei der Generalversammlung am 10. Oktober 2021

Wir möchten zu unserer Generalversammlung, die am Sonntag, den 10. Oktober 2021 ab 16.00 Uhr in der Festhalle Weisenbach stattfindet, recht herzlich einladen.

Da Ehrungen und eine Satzungsänderung, Aufnahme einer Ehrenamtszuschale unter §3 Gemeinnützigkeit geplant sind, würden wir uns freuen, wenn zahlreiche Mitglieder anwesend wären.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin
4. Neuwahlen
5. Satzungsänderung – Aufnahme einer Ehrenamtszuschale – unter §3 Gemeinnützigkeit
6. Rückblick der einzelnen Abteilungen
7. Ehrungen
8. Vorschau 2021/22
9. Verschiedenes

Um die AHA Regeln einzuhalten, findet die Versammlung in der Festhalle statt und die Teilnehmerzahl muss begrenzt

werden. Daher sollte eine Anmeldung erfolgen.

Anmeldung bei: Edeltraud Rothenberger, Tel. 07224/40347, E-Mail: edeltraud.rothenberger@gmx.de oder Dieter Merkel, Tel. 07224/9892217, E-Mail: merkel_dieter@t-online.de

Musikkapelle Au

Mitgliedsbeiträge werden in KW 41 abgebucht

Die Musikkapelle Au informiert, dass die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2021 im Laufe der KW 41 abgebucht werden. Sollte sich Ihre Bankverbindung zwischenzeitlich geändert haben, wie z.B. durch die Bankenfusion der Volksbank Baden-Baden/Rastatt in die VOBA Baden-Baden/Karlsruhe, bitten wir um entsprechende Mitteilung per E-Mail an kassierer@musikkapelle-au.de oder telefonisch an Kassier Ingo Bleier, Tel. 0176 80843994.

Herzlichen Dank im Voraus.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde

Kirchliche Nachrichten St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au

25.09.2021 bis 03.10.2021

Sonntag, 26. September

Große Caritaskollekte

10.15 WB **Hl. Messe**, für die Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde * Jahrtagsamt für Karolina Bleier

13.30 AU Rosenkranzgebet

14.00 WB Rosenkranzgebet

Dienstag, 28. September

8.00 AU Rosenkranzgebet

18.30 WB **Hl. Messe**

Mittwoch, 29. September

8.30 AU **Hl. Messe**

Donnerstag, 30. September

8.05 WB **Schülergottesdienst**

Freitag, 1. Oktober

8.00 WB Rosenkranzgebet

8.00 AU Rosenkranzgebet

Samstag, 2. Oktober

17.00 WB **Vorabendmesse zum Erntedankfest mit Segnung der Erntegaben**

Sonntag, 3. Oktober

13.30 AU Rosenkranzgebet

14.00 WB Rosenkranzgebet



Ev. Kirchengemeinde Forbach-Weisenbach

Sonntag, 26. September

10.00 Uhr Gottesdienst in der katholischen Kirche Gausbach (Pfarrerin M. Eger)

11.15 - 11.45 Uhr

Eltern-Kind-Gottesdienst:

Wir feiern wieder Gottesdienst!

Er wird in oder vor der katholischen Kirche in Gausbach stattfinden.

Sie benötigen eine medizinische Maske.

Wir werden singen, beten und Geschichten von Gott hören.

Alle Kinder und Eltern sind herzlich eingeladen.

Ich freue mich auf Ihr und Euer kommen!

Ihre Diakonin der Evangelischen Kirchengemeinde in Forbach-Weisenbach

Montag, 27. September

20.00 Uhr Probe des Lobpreischores in der katholischen Kirche Gausbach

Mittwoch, 29. September

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht im katholischen Gemeindehaus Gernsbach

Samstag, 02. Oktober

16.00 - 17.00 Uhr Abgabe von Erntegaben in der katholischen Kirche in Gausbach

Sonntag, 03. Oktober

10.00 Uhr Familiengottesdienst zu Erntedank mit Vorstellung der neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden in der katholischen Kirche in Gausbach (Pfarrerin M. Eger und der Lobpreischor)

Jehovas Zeugen

Website jw.org

Alle Gottesdienste werden als Videokonferenz übers Internet durchgeführt: Interessierte Teilnehmer an den virtuellen Zusammenkünften sind herzlich willkommen und können sich rechtzeitig über Tel.-Nr. 07224 655 661 anmelden. Eine Teilnahme ist auch per Telefon möglich.

Donnerstag, 23. September

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort

Anschließend Austausch über persönliche Highlights aus dem Bibelleseprogramm dieser Woche Josua 3-5

19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern

19.45 Uhr Unser Leben als Christ

20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium

Samstag, 25. September

18 Uhr Öffentlicher Vortrag – Thema: „Was bewirkt die Wahrheit in unserem Leben?“

18.35 Uhr Bibelstudium mit Zuschauerbeteiligung anhand der Zeitschrift "Der Wachturm" - Thema: „Freu dich über deine eigenen Fortschritte“



Was *sonst* noch *interessiert*

Aus dem Verlag

Tomatensalat mit Algen

Tomaten und Algen sind eine tolle Kombination. Hier ein Rezept für einen leckeren Tomatensalat!

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautorin: Sabine Schütze

Zutaten

4 Fleischtomaten

2 Lauchzwiebeln

1 TL Kapern

1 EL Zitronensaft

2 EL Olivenöl

Pfeffer

1 EL Dulce

Zubereitung

1. Tomaten kleinschneiden, Lauchzwiebeln in Ringe schneiden, Kapern hacken.
2. Tomaten, Lauchzwiebeln und Kapern mit den übrigen Zutaten mischen.
3. Die Algen unter fließendem Wasser abwaschen, hacken und unterziehen.

Quelle: Kaffee oder Tee,

Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Privat sucht zum Kauf

Bauplätze

für DHH, Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser

Telefon 0163 6352503

Suche Grundstück

für die Bebauung für Mehrfamilienhaus, gerne auch Altbestand bzw. sanierungsbedürftige Mehrfamilienhäuser.

Telefon 01636352503

Die Spendenplattform für Ihren Verein

www.gemeinsamhelfen.de

